

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

| | |
|--|------------------------------|
| Antragstellender Verein | ETuS Rheine 1928 e.V. |
| Antragsberechtigte Person Name, Vorname | Frank Schmitz |
| Anschrift Straße, Ort | Lindenstr. 43 |
| Telefon | 0172-5383643 |
| E-Mail | Frank.schmitz@etus-rheine.de |
| Geldinstitut | Sparda Bank West eG |
| IBAN | DE27400605600000904422 |

| | | | |
|---|-----------------------------|---|------------------------------------|
| Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB | Kinder bis 14 Jahre: | 384 | |
| | Jugendliche, 15 – 18 Jahre: | 65 | |
| | Erwachsene, 19 – 60 Jahre: | 442 | |
| | Erwachsene, über 60 Jahre: | 150 | |
| Beitragsstruktur | | allg. Mitgliedsbeitrag je Person/Monat. | Abteilungsbeitrag je Person/Monat. |
| | Kinder bis 14 Jahre: | 5,50 € | 1,50 € |
| | Jugendliche (15–18 Jahre) | 5,50 € | 1,50 € |
| | Erwachsene | 8,- € | 2,50 € |

2. Fördergegenstand

| | |
|--|---|
| Zuordnung zum Förderbereich | X Sanierung, Instandsetzung und Neubau |
| Bezeichnung der Maßnahme | Sanierung der bestehenden Beach-Volleyball-Anlage und Erweiterung |
| Geplanter Durchführungszeitraum | Frühjahr 2021 |
| Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung) | unbefristet |
| Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert? | noch nie |

3. Begründung

| | |
|--|--|
| <p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p> | <p>Das vorhandene Beach-Volleyball-Feld muss dringend saniert werden und auf Grund der hohen Spielbeteiligung der eigenen Mitglieder und Anfragen von Nicht-Mitgliedern möchten wir die Anlage gerne erweitern! Es ist uns bewusst, dass es sich hier tlw. Um einen Neubau handelt, möchten aber darauf hinweisen, dass in den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine unter Punkt 4.3 auch eine Projektförderung möglich ist. Wir würden die Anlage auf jeden Fall auch für andere Personengruppen / Nichtmitgliedern öffnen wollen. Es gibt da auch schon erste Anfragen/Gespräche von/mit anderen Vereinen, Schulen und Jugendgruppen. Im Sportentwicklungsplan vom Juli 2016 stand die Verbesserung der Versorgung mit Freizeitspielfeldern (u. a. auch Beachfelder) an erster Stelle der Wünsche der Befragten, auch werden dort die Kooperationen zwischen Vereinen und Bildungseinrichtungen als Ziel / Wunsch genannt – die bei uns schon recht intensiv betrieben werden. Auch sprach sich die Planungsgruppe für Freizeitspielfelder in den Stadtteilen aus – unsere Anlage wäre für den Dorenkamp/Dutum und durch die Nähe auch für Hauenhorst interessant.</p> |
| <p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p> | <p>Es stehen nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung, eine Bezuschussung durch Dritte ist nicht in Sicht!</p> <p>Alternativangebote werden nachgereicht, wir stehen noch in Verhandlungen, um Preisreduzierungen zu erzielen.</p> |

4. Finanzierung

| | | |
|---|-----------------------------|-----------------|
| <p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p> | <p>1. Variante 1</p> | <p>46.614 €</p> |
| | <p>Variante 2</p> | <p>29.394 €</p> |
| | <p>2. wird nachgereicht</p> | <p>€</p> |

| | |
|---|---------------------|
| <p>Gesamtkosten</p> | <p>ca. 38.000 €</p> |
| <p>davon Eigenleistung</p> | <p>ca. 4.000 €</p> |
| <p>davon Eigenmittel</p> | <p>ca. 11.200 €</p> |
| <p>davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p> | <p>€</p> |
| <p>Beantragte Zuwendung</p> | <p>ca. 22.800 €</p> |

| | |
|----------------------------|--|
| <p>Jahr der Fälligkeit</p> | |
|----------------------------|--|

Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

Nutzung der Anlage durch unsere eigenen Mitglieder, aber es gibt schon Kooperationsgespräche mit anderen Vereinen, Schulen und Jugendgruppen aus dem Bereich Dorenkamp/Dutum.

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 30.09.2020

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers